

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/4799 —**

**Welthandelsorganisation – Multilateral Trade Organization –
und Entwicklungschancen des Südens**

Aus unterschiedlichen Quellen geht hervor, daß die Absicht besteht, im Rahmen der GATT-Verhandlungen eine neue mächtige „Welthandelsorganisation“ – Multilateral Trade Organization (MTO) zu schaffen. Sie wird offensichtlich als eine europäische Alternative zur amerikanischen GATT-II-Variante verstanden.

In ihrer Antwort (Drucksache 12/4389) auf die Kleine Anfrage der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/4032) verwies die Bundesregierung darauf, daß die MTO „als institutionelle Dachorganisation der verschiedenen im Rahmen der Uruguay-Runde in der Verhandlung befindlichen völkerrechtlichen Abkommen“ geschaffen werden soll. „Ihre zentralen Aufgaben sollen die Schaffung von Transparenz bei handelspolitischen Maßnahmen sowie von Rechtssicherheit durch Wahrnehmung einer Streitschlichtungsfunktion sein.“

Diese Welthandelsorganisation würde nach all dem, was bisher jedoch bekannt geworden ist, weitreichende Auswirkungen nicht nur für den Welthandel haben. Das Gerangel hinter den Kulissen um GATT II und MTO wird, trotz angesagter Transparenz, weitgehend totgeschwiegen. So auch im „Neunten Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung“ (Drucksache 12/4096) vom 13. Januar 1993.

Vorbemerkung

Zur Bedeutung und Funktion der in der Uruguay-Runde zum GATT angestrebten Multilateralen Handelsorganisation verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt) und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/4389). In ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Werner Schulz (Berlin), Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 9. Juni 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

DIE GRÜNEN (Drucksache 12/4576 vom 15. März 1993) wird sie die Gesamtsicht erneut darstellen.

Nach gegenwärtigem Verhandlungsstand wird die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Von welchen Grundsätzen und Erwägungen läßt sich die Bundesregierung bei den GATT-Verhandlungen zur Schaffung einer „multilateralen Handelsorganisation – Multilateral Trade Organization – (MTO)“ leiten?

Die Errichtung einer institutionellen Dachorganisation für die Vielzahl der bestehenden und in der Uruguay-Runde neu ausgehandelten multilateralen Abkommen bietet die beste Gewähr für die Schaffung von Transparenz bei handelspolitischen Maßnahmen und Rechtssicherheit.

2. Warum wurde diese Absicht mit weitreichenden Konsequenzen nicht nur für den Welthandel im Neunten Bericht der Bundesregierung zur Entwicklungspolitik nicht ausführlich dargestellt und der Öffentlichkeit unterbreitet, zumal dieses Projekt bereits im Sommer 1990 in der FOGS (Functions of the GATT System)-Verhandlungsgruppe erstmals erörtert wurde und 1991 ein Vertragstext vorlag?

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag und seine Organe sowie die durch die Abkommen der Uruguay-Runde beeinflußten Verbände laufend über die Verhandlungen zu den einzelnen Abkommen und damit auch zur MTO unterrichtet. Der Neunte Bericht der Bundesregierung zur Entwicklungspolitik mit einem Überblick über den Verhandlungsstand enthält eine der zahlreichen Unterrichtungen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik aus der „Dritten Welt“, daß das Verfahren zur Schaffung einer MTO undemokatisch, nicht transparent und einseitig ist?

Eine derartige Kritik ist der Bundesregierung nicht bekannt. Sie wäre zudem unberechtigt. Alle Verhandlungspartner – auch die Entwicklungsländer – haben im Handelsverhandlungsausschuß der Verhandlungslinie zugestimmt, die die institutionellen Fragen, also auch die MTO behandelt.

4. In welchem Verhandlungsstadium genau befindet sich das Projekt der MTO gegenwärtig, und wodurch unterscheidet sich der GATT-II-Vorschlag von MTO, der von den USA am 14. Dezember 1992 eingebbracht worden ist?

Der jetzt vorliegende dritte Entwurf eines MTO-Abkommens vom Mai 1992 ist das Ergebnis von Verhandlungen bis April 1992.

Nach den US-Vorstellungen würde kein institutionelles Dach für die Vielfalt von unterschiedlichen Abkommen geschaffen. Die

US-Konzeption hat indessen weder bei Industrie- noch bei Entwicklungsländern Anklang gefunden.

5. Wie kann die Bundesregierung die Auffassung widerlegen, daß es sich bei der MTO um ein „Super-GATT“ handelt, der gemeinsam mit dem IWF und der Weltbank weitgehende Einflußnahme und Kontrolle auch über landwirtschaftliche Produkte, den Handel und Investitionen in den Dienstleistungssektoren, die Auslandsinvestitionen sowie über Technologierechte erlangt?

Die MTO soll keine eigenständigen Machtbefugnisse erhalten. Sie soll die institutionelle Dachorganisation für die Vielzahl der bereits bisher vom GATT-Sekretariat verwalteten sowie für die in der Uruguay-Runde neu ausgehandelten multilateralen Abkommen werden und Gewähr für Transparenz und Rechtssicherheit des Welthandelssystems bieten. Im übrigen wird auf den Abkommensentwurf zur MTO verwiesen.

- a) Wird die Welt nach der Schaffung der MTO nicht durch die G7- und die OECD-Staaten mit Hilfe der Triade-Weltbank und IWF (für Finanzen, Entwicklungsprojekte und Strukturanpassungskredite) sowie der MTO (für Handel, Investitionen und Technologie) noch weitgehender beherrscht als es bereits heute der Fall ist?

Nein. Die Bundesregierung teilt nicht die der Fragestellung zugrundeliegenden Grundannahmen. Zudem sind zwei Drittel der Mitglieder des GATT und vermutlich der künftigen MTO-Entwicklungsländer, die dadurch ihre Rechte voll zur Geltung bringen können. Ein starkes multilaterales Handelssystem kommt gerade den Schwachen zugute, weil es ihnen gleichberechtigte Einflußnahme bei Auseinandersetzungen im Welthandel sichert.

- b) Inwiefern handelt es sich hierbei nach Auffassung der Bundesregierung nicht um einen weitreichenden Versuch der ökonomischen Neuordnung der Welt, bei der die G7 die Nutznießer und die Länder des Südens und des Ostens die Verlierer sein werden?

Auf die Antwort zu Frage 5a wird verwiesen.

- c) Inwieweit erhalten die einheimischen Unternehmen in Entwicklungsländern im Dienstleistungsbereich eine reelle Chance, im Konkurrenzkampf mit ausländischen Firmen zu bestehen?

Der Entwurf eines Abkommens über den Dienstleistungshandel gewährt den Entwicklungsländern die erforderliche Flexibilität, den Umfang der Liberalisierungsverpflichtungen im einzelnen auszuhandeln, und sieht konkret die Berücksichtigung von Entwicklungsländer-Interessen bei der Dienstleistungsliberalisierung vor.

- d) Inwieweit ist gewährleistet, daß einheimische Firmen in Entwicklungsländern im Technologiebereich nicht durch die erdrückende Dominanz von ausländischen Unternehmen an den Rand gedrückt oder gänzlich zerstört werden?

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zielt auf Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Entwicklungsländer und ihre Integration in die Weltmärkte.

Ein Instrument dieser Politik ist das System der Allgemeinen Zollpräferenzen, das – abweichend von den allgemeinen GATT-Regeln – seit 1971 als einseitige begünstigende Maßnahme eine weitgehende Zollfreiheit für Exporte aus Entwicklungsländern in die Industrieländer vorsieht.

Im übrigen werden die Industrieländer im Rahmen der Uruguay-Runde von den Entwicklungsländern nicht die gleichen Zollzugesständnisse (Zollabbau) verlangen, die sie untereinander vereinbaren. Hierdurch soll den entwicklungs-, finanz- und handelspolitischen Erfordernissen der Entwicklungsländer Rechnung getragen werden. Das geplante GATT-Abkommen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte wird zudem die Voraussetzungen für den Technologietransfer in Entwicklungsländern verbessern.

- e) Werden Bauern in Entwicklungsländern, deren Landwirtschaft z. B. durch Einfuhrzölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse geschützt ist, nach Inkrafttreten eines Landwirtschaftsabkommens im Rahmen der MTO nicht benachteiligt oder gar ruiniert werden?

Nein. Bauern in Entwicklungsländern werden bei Abbauverpflichtungen für staatliche Hilfsmaßnahmen privilegiert. Die am wenigsten entwickelten Länder sollen im übrigen von Zollsenkungsverpflichtungen im Agrarbereich ausgenommen werden. Die anderen Entwicklungsländer sollen die Befugnis erhalten, ihre Zölle deutlich weniger zu senken als Industrieländer.

6. Wie ist die Auffassung der Bundesregierung zur Kritik der NRO, daß die MTO weitreichende Konsequenzen für die unterentwickelten Länder Asiens, Afrikas, Lateinamerikas, Süd- und Südosteeuropas dahin gehend haben wird, als ihre nationale Unabhängigkeit und Souveränität im ökonomischen Bereich weitgehend eingeschränkt werden?

Diese Kritik ist unberechtigt.

7. Teilt die Bundesregierung den Standpunkt, daß die MTO – mit weitreichenden Vollmachten ausgestattet – das ohnehin angeschlagene UNO-System weiter unterlaufen wird, wenn nein, warum nicht?

Nein. Die Grundannahmen sind unzutreffend.

8. Ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht zu befürchten, daß die neokoloniale Ausbeutung der Länder der „Dritten Welt“ durch transnationale Monopole auf dem Wege der weiteren Liberalisierung der Investitionspolitik verstärkt fortgesetzt und zur Ansiedlung von umweltbelastenden Industrieprojekten im Süden führen wird, und wenn nein, warum nicht?

Nein. Die Grundannahmen sind unzutreffend.

Das Recht der MTO-Mitgliedstaaten, die Genehmigung von Gewerbebetrieben von der Erfüllung von Umweltauflagen abhängig zu machen, wird durch die Errichtung der MTO im übrigen nicht berührt.

9. Wie kann die Bundesregierung Befürchtungen zerstreuen, daß durch eine „Liberalisierung“ in Dienstleistungsbereichen die Völker des Südens unter Druck geraten, ihre kulturellen Traditionen aufzugeben und sich der westlichen Kultur zu beugen?

Die Bundesregierung sieht keinen realen Hintergrund für solche Befürchtungen.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 917810

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333